

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

22. Juli 2022 – öffentlich Tagesordnungspunkt 3
Bearbeiterin: Claudia Lang

VORLAGE:
(PA/VV) 10/10d

Vorgang:
(PA/VV) 10/10-10c

Regionale Klimaanalyse - Sachstandsbericht

Das Ingenieurbüro iMA Richter & Röckle wird sich in der Sitzung am 22.07.2022 vorstellen und einen Einblick in die Methodik und den aktuellen Stand der Bearbeitung geben.

Wie bereits im Sachstandsbericht zur Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2021 dargelegt, konnte nach Bewilligung der Fördermittel im August 2021 mit der Bearbeitung der Klimaanalyse begonnen werden. Für die Berechnung müssen Eingangsdaten wie z.B. das digitale Höhenmodell, die Landnutzung und ein Anfangszustand der Atmosphäre vorgegeben werden. Zunächst wurden daher dem Büro iMA Richter & Röckle zahlreiche notwendige Datengrundlagen zur Verfügung gestellt. Da zwei Kommunen der Region ihrerseits höher aufgelöste Klimaanalysen beauftragt haben, mussten die notwendigerweise genaueren kommunalen Eingangsdaten in den regionalen Datensatz eingebettet werden, um Unstimmigkeiten in den Ergebnissen zu vermeiden.

Bei der Sichtung und Auswertung hat sich zudem herausgestellt, dass die amtlichen Daten der Landesvermessung bezüglich der Siedlungsentwicklung nicht den tatsächlichen Stand der Bebauung abbilden. Es wurden daher die im Raumordnungskataster der Verbandsverwaltung erfassten Bebauungspläne ergänzend herangezogen. Um hierbei auf einem aktuellen Stand bezüglich der Rechtsverbindlichkeit zu sein, wurde zunächst im November/Dezember 2021 eine Abfrage bei allen Städten und Gemeinden der Region durchgeführt. Durch die o.g. Verzögerungen musste die ursprüngliche Zeitplanung angepasst werden, was auch einen Antrag auf Verlängerung der Fristen nach Förderprogramm Klimopass erforderlich machte. Neues Datum für das Ende des Bewilligungszeitraums und damit auch für den Abschluss der Arbeiten ist der 30.04.2023.

Am 16. Mai 2022 fand die erste Sitzung des Arbeitskreis Klima in Heilbronn statt. Vertreter der Verbandsverwaltung sowie des Gutachterbüros erläuterten den AK-Mitgliedern die Notwendigkeit und Möglichkeit der Hitzevorsorge auch auf regionaler Ebene, die Methodik der Klimaanalyse bis hin zur Ableitung der Planungshinweise und die Einbindung und Aufgaben des AK Klima in diesem Bearbeitungsprozess.

Im Juli 2022 werden die Simulationen mit dem mesoskaligen Strömungsmodell FITNAH durchgeführt. Vorläufige Ergebnisse können bei der Sitzung der Verbandsversammlung präsentiert werden. Endgültige Ergebnisse werden jedoch erst im August 2022 vorliegen.

Auch wenn es zu einzelnen Fragestellungen der Bearbeitung VDI-Richtlinien und Verordnungen gibt, existieren bis heute keine Grenzwerte und Maßstäbe zur Bewertung bzw. zur planerischen Festlegung regional bedeutsamer Kaltluftströmungen. Die Simulationsergebnisse sind immer in Bezug zum jeweils zugrunde liegenden Untersuchungsraum zu interpretieren. Es besteht bezüglich der Bewertung der thermischen

Betroffenheit sowie der ausgleichenden Luftströmungen ein Interpretationsspielraum, der in Zusammenarbeit des Planungsträgers mit dem Fachgutachter ausgestaltet werden muss.

Die Optionen der Bewertung und Gewichtung unterschiedlicher durch die Modellierung ermittelter Parameter und Kennwerte sollen beim zweiten Treffen des AK Klima am 26. Juli 2022 aufgezeigt und darauf basierende Leitlinien für die Ableitung von Planungshinweisen besprochen werden.

Neben den Ergebnissen der Modellierung wird beim dritten Treffen des AK Klima am 26. Oktober 2022 ein Entwurf der Planungshinweiskarte vorgestellt und diskutiert werden

Es ist geplant, in der Sitzung am 9. Dezember 2022 der Verbandsversammlung die Analyseergebnisse und Planungshinweise vorzustellen. Das Projekt Klimaanalyse wird voraussichtlich mit einem Beschluss der Verbandsversammlung in der Sitzung am 17. März 2023 abgeschlossen.

Endprodukt wird eine Planungshinweiskarte sein, die den Grad der klimatischen Ausgleichsfunktion darstellt. Zudem werden flächendeckende, hochaufgelöste Geodaten erarbeitet, die in Geografischen Informationssystemen verarbeitet werden können. Diese Karten und Daten dienen als Grundlage für die Fortentwicklung des Regionalplans und können auch durch die Kommunen bei der Sicherung der relevanten Kaltluftströmungen herangezogen werden.

Die darauf basierende Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen bzw. die Sicherung durch multifunktionale Instrumente wie Regionale Grünzüge oder Grünzäsuren bleibt dem Träger der Regionalplanung vorbehalten und erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auch in Abwägung mit anderen Freiraumfunktionen und Raumnutzungen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme